

SONDERTARIFBESTIMMUNGEN

FÜR DAS *PROBE-ABO*

JUNI-NOVEMBER 2020

Stand: 01.06.2020



marego.

Einfach ankommen.

www.marego-verbund.de

Sondertarifbestimmungen für das Probe-Abo

§ 1 Aktionsinhalte und Aktionszeitraum

- (1) Als Aktionsprodukte gelten alle Monatskarten im Abonnement, deren Abo-Vertrag im Aktionszeitraum abgeschlossen wird bzw. der erste Geltungstag im Aktionszeitraum liegt.
- (2) Der Aktionszeitraum beginnt am 1. Juni 2020 und endet 30. November 2020.
- (3) Die Mindestvertragslaufzeit der Aktionsprodukte beträgt drei statt zwölf Monate.
- (4) Für die bereits vor dem Aktionszeitraum gültigen Abo-Verträge finden die Sondertarifbestimmungen für die Abo-Aktion keine Anwendung.
- (5) Falls nicht anders vermerkt (insbesondere im § 2 dieser Sondertarifbestimmungen) gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen mit Anlagen für die Aktionsprodukte unverändert fort. Im Fall eines Widerspruches gelten die Sondertarifbestimmungen für die Abo-Aktion

§ 2 Abweichende Tarifbestimmungen und Vertragsbedingungen zum Abonnement

Für die Aktionsprodukte gelten folgende Paragraphen in angepasster, hier angegebener Fassung (Änderungen wurden unterstrichen):

- (1) Tarifbestimmungen: § 5 Nr. 5.3. Abo-Karten Abs. 2
Die Mindestvertragslaufzeit für Abonnements beträgt 12 Monate, für Aktionsprodukte abweichend 3 Monate. Die Vertragsbedingungen zum Abonnement sind in Anlage 7 aufgeführt.
- (2) Anlage 7 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen: § 3 Vertragsabschluss und -dauer Abs. 2
Der Abo-Vertrag kommt durch die Bestätigung der Abo-Monatskarten-Bestellung in Verbindung mit der Übergabe einer Abo-Stammkarte inkl. Abo-Monatswertmarken an den Abonnenten oder dessen Bevollmächtigten zustande. Dieser Vertrag beinhaltet eine Mindestvertragslaufzeit von 12 aufeinander folgenden Monaten, für Aktionsprodukte eine Mindestvertragslaufzeit von 3 aufeinander folgenden Monaten und gilt unbefristet. Die Mindestlaufzeit des Abo-Vertrages beinhaltet eine Rabattierung des Abo-Monatsbeitrages gegenüber dem Preis der regulären Monatskarte.

-
- (3) Anlage 7 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen:
§ 7 Versand Abs. 2
Die Zusendung der Abo-Monatswertmarken erfolgt bei Abo-Verträgen, die bei der MVB abgeschlossen wurden, 2-mal jährlich zu je 6 Monaten. Bei der Abellio und der DB erfolgt die Zusendung 3-mal jährlich zu je 4 Monaten (bei Einmalzahlung gemäß § 5 (4) 1-mal jährlich zu je 12 Abo-Monatswertmarken). Die Zusendung erfolgt jeweils rechtzeitig vor Ablauf der Geltungsdauer der letztmalig zugesendeten Abo-Monatswertmarken. Bei Aktionsprodukten beinhaltet die erste Zusendung der Abo-Monatswertmarken höchstens 3 Abo-Monatswertmarken.
- (4) Anlage 7 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen:
§ 8 Kündigung Abs. 3
Der Abo-Vertrag kann vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Endet der Vertrag für die Abo-Karte vor Ablauf des ersten 12-Monatszeitraums, für Aktionsprodukte vor Ablauf des ersten 3-Monatszeitraums, so wird für die bis dahin in Anspruch genommenen Monate die Differenz zwischen dem Abo-Monatsbeitrag und dem Preis der Monatskarte zum Normaltarif nacherhoben. Bei Kündigung der Seniorenabo-Monatskarten erfolgt eine Nachberechnung in Höhe von 10,00 Euro je bereits genutzten Monat. Die Kündigung muss spätestens vier Wochen vor Ablauf schriftlich erfolgen
- (5) Anlage 7 der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen:
§ 9 Außerordentliche Kündigung durch das Verkehrsunternehmen Abs. 4
Bestand der Abo-Vertrag zum Zeitpunkt der fristlosen Kündigung noch nicht mindestens 12 Monate, für Aktionsprodukte nicht mindestens 3 Monate, wird für die bestehende Vertragsdauer des Abonnements der Differenzbetrag zwischen dem Abo-Monatsbeitrag und dem Preis der Monatskarte zum Normaltarif nacherhoben. Der verbleibende Restbetrag einschließlich aller aufgelaufenen Rücklastschrift- und Mahngebühren wird in einer Summe sofort fällig.

§ 3 Weitere Regelungen

- (1) Die Verkehrsunternehmen der Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH behalten sich das Recht vor, die Aktion vor dem Ende des Aktionszeitraumes zu beenden oder zu verlängern. In diesem Fall wird spätestens 7 Tage vorher eine entsprechende Information auf der Internetseite www.marego-verbund.de veröffentlicht.

-
- (2) Alle Anpassungen in diesen Sondertarifbestimmungen werden auf der Internetseite www.marego-verbund.de bekanntgegeben. Die Veröffentlichung findet mindestens 14 Tage vor dem Inkrafttreten statt. Für die bereits abgeschlossenen Aktionsprodukte gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der Sondertarifbestimmungen.